

Flüchtlingshilfe-Fonds des Erzbistums Köln

Förderziele und -kriterien

Flüchtlingshilfe in den Seelsorgebereichen

Die Willkommens- und Integrationskultur in den Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen soll initiiert, intensiviert und profiliert werden. Finanziell unterstützt werden Ideen und Maßnahmen von Pfarrgemeinden und mit ihnen verbundene Gruppierungen und Initiativen, die geeignet sind, das Miteinander von geflüchteten und beheimateten Menschen in der Nachbarschaft von Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen zu fördern und zu stärken, sowie Projekte zur gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten voranzutreiben. Unterstützt werden können auch Aktionen, die zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die Situation und Bedarfe von geflüchteten Menschen beitragen, eine Weiterentwicklung der kirchlichen Hilfen zur Integration von geflüchteten Menschen bedeuten, und eine Vernetzung mit nichtkirchlichen Akteuren beinhalten.

Fachliche Stärkung der Flüchtlingshilfe

Aktivitäten zur Integration von geflüchteten Menschen, die von katholischen Verbänden und durch die Fachabteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariats und des Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. initiiert werden, können ebenfalls gefördert werden. Voraussetzung ist ein erkennbarer Bezug zu gemeindlichen Aktivitäten.

Fördermöglichkeiten und -ausschlüsse

Möglich ist die Förderung von Honorar- und Sachkosten für Aktivitäten, die sich auf die o.g. Ziele beziehen, z.B.

- Projekte, Aktionen und Veranstaltungen (Freizeitgestaltung, Kreativangebote, Gesprächskreise etc.)
- Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete und Ehrenamtliche (Sprachkurse, Qualifizierungsangebote etc.)
- Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, flüchtlingspolitische Initiativen (mediale Begleitung, plakative Kunstprojekte, Gemeinde- und Fachforen etc.)
- Initiierung innovativer Ansätze in der Flüchtlingshilfe (Integration in Kitas, Schule, Ausbildung, Arbeit u.a.)
- Fortsetzung der Förderung von ausgewählten Projekten mit dem Schwerpunkt „Gewaltschutzarbeit mit geflüchteten Frauen“

Nicht bezuschusst werden in der Regel

- Investitionskosten, Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Renovierungen
- Mietkosten, Mietausfallkosten, Mietnebenkosten
- Fixe Personalkosten (Ausnahme: Gewaltschutz-Projekte, Ehrenamtsbegleitung in den Seelsorgebereichen)
- **Aufwandsentschädigungen pauschaler Art an ehrenamtlich Tätige**
- Grundausstattung Mobiliar, technische Ausstattung
- (Ausfall von) Bürgschaften
- Rechtsberatungs- und Anwaltskosten
- Verwaltungs- und Gemeinkosten
- Maßnahmen, die aus vorrangig in Anspruch zu nehmenden oder vorhandenen (Dritt-) Mitteln finanzierbar sind
- Maßnahmen ohne Bezug zu Pfarrgemeinden/Seelsorgebereichen
- Einzelfallhilfen (Hinweis: Finanzierungsmöglichkeit aus örtlichen Caritaskassen, soweit verfügbar)

Vergabe

Zuschussempfänger sind Pfarrgemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände sowie mit ihnen verbundene katholische Verbände, Vereine, Einrichtungen und Initiativen.

Voraussetzung für einen Zuschuss an Pfarrgemeinden ist, dass auch vorhandene örtliche Caritasgelder eingesetzt werden. Die Bewilligung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von max. 12 Monaten.

Dokumentation

Die Zuschussempfänger dokumentieren ihre geförderten Maßnahmen nach Abschluss im Rahmen eines Kurzberichts sowie einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben. Dafür steht auf www.aktion-neue-nachbarn.de ein „Formular Verwendungsnachweis“ zum Download zur Verfügung. Bei Kirchengemeinden reicht ein Ausdruck aus MACH als zahlenmäßiger Nachweis.

Die geförderten Antragsteller erklären sich bereit, dass ihre Aktivitäten in kirchlichen Medien öffentlichkeitswirksam dargestellt werden können.

Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Erzbischöfliche Generalvikariat:

Telefonnummer für Flüchtlingshilfe: **0221 1642 1212**

E-Mail: fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de